

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Studiengang
Lehramt an Gymnasien (Unterrichtsfach Musik als Doppelfach)
der Hochschule für Musik und Theater München**

Vom 24. Oktober 2023

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1
Änderungen

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien (Unterrichtsfach Musik als Doppelfach) der Hochschule für Musik und Theater München vom 12. Juni 2023 wird wie folgt geändert:

1.

Die sprachliche Gestaltung der FPSO wird gemäß dem Leitfaden für gendergerechte Sprache an der HMTM vom 31. Mai 2022 geändert. Die bisherige Vorbemerkung entfällt.

2.

In § 6 Nr. 5, Modul Musiktheorie (MTh) wird folgende Bearbeitungszeit eingefügt:
„Bearbeitungszeit: 13 Monate“

3.

In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird nach Nr. 32 folgende neue Nr. 33 eingefügt:

„33) Kirchenmusik KEP III:
Lehrveranstaltungen
a) Kirchenmusikchor“

Die nachfolgenden Nummern werden entsprechend neu durchnummeriert.

§ 2
Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt rückwirkend für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 24. Oktober 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 25. Oktober 2023.

München, den 25. Oktober 2023

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 25. Oktober 2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. Oktober 2023 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. Oktober 2023.